



Themen 7+8
Besonderheiten in der VBL.



Besonderheiten in der VBL.

- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- spezielle Vorruhestandsregelung
- Höherverdiener

Wer? Wie? Was?

1. Wer? Auf wen treffen die Besonderheiten zu?
2. Wie? Wer meldet wie die Besonderheit der VBL?
3. Was? Warum steigert es die Attraktivität als Arbeitgeber?



Wissenschaftliche Beschäftigte – die Entscheidungshilfe



Besonderheiten in der VBL.

■ Wissenschaftliche Mitarbeiter

(2) ¹Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die für ein befristetes Arbeitsverhältnis eingestellt werden, in dem sie wegen der Dauer der Befristung die Wartezeit nach § 6 Abs. 1 nicht erfüllen können und die bisher keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung haben, sind auf ihren schriftlichen Antrag vom Arbeitgeber von der Pflicht zur Versicherung zu befreien.

Wahlrecht für wissenschaftlich Beschäftigte

Betriebsrente

VBLklassik

VBLextra



Wahlrecht exklusiv für
wissenschaftliche Beschäftigte

Entscheidungshilfe

VBLklassik Umlageverfahren

Wartezeit 60 Monate bzw. 36 Monate

Beiträge mit Beteiligung Versicherte

Unterstellte Verzinsung und damit Rente höher

Berücksichtigung sozialer Komponente

Fortsetzung der Versicherung nicht möglich

VBLextra Kapitaldeckungsverfahren

Keine Wartezeiterfüllung

Ausschließlich Arbeitgeber finanziert **West**

Beiträge je zur Hälfte von AG und AN **Ost**

Verzinsung und damit Rente niedriger

Keine s. g. soziale Komponenten

Fortsetzung der Versicherung möglich

Die Entscheidung ist getroffen.



Anmeldung und Informationen

VBL Versorgungsamt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93-5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLExtra nach § 28 und § 82 VBLs.
Bitte beachten Sie die sinnvollen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zum betätigten Arbeitgeber. (Versicherungnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Berechnung der zuständigen Dienststelle

Strasse Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kontonummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)

Name des zuständigen Sachbearbeiters für Rückfragen Frau Herr

Telefon des zuständigen Sachbearbeiters

E-Mail

Angaben zur Person der/des Beschäftigten. (Versichert-/-r) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel Nachname

Vorname Geburtsname (sofern abweichend)

Strasse Hausnummer

Zustellvermerk

Landesverkehrszeichen Postleitzahl Wohnort

VBL Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Frau Herr

Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass für die o.g. Beschäftigten die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 56 Abs. 1 VBLs erfüllt sind und sich der hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat/wird.

Tag/Monat/Jahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Tag/Monat/Jahr

Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der/des Beschäftigten Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung zahlen werden oder diese zur Versorgungspflichtigen Entgelte zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (§ 82 Abs. 1 VBLs) monatlich zu zahlen haben.

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers
(Datum des Antragsbegriffs: Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber eingegangen sein.)

Sonderregelung bei Bund und TdL nach § 82 Abs. 1 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der/des o.g. Beschäftigten die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs zur Entlohnung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höherem Entgelt erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.

Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs vorliegen, zugunsten der/des Beschäftigten 2 % des obenstehenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell VBLs einzuzahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:
Monat/Jahr

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

VBL

VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen

Service-Telefon 0721 93 98 93 5
Montag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr
Telefax 0721 155-1355
E-Mail kundenservice@vbl.de
Karlsruhe 18. Januar 2023

Herrn
Max Musterfrau
Hauptstr. 1
12345 Karlsruhe

Zweitschrift Ihres Versicherungsscheins VBLExtra.

Sehr geehrter Herr **Musterfrau**,

herzlich willkommen in der freiwilligen Versicherung der VBL. Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen eine Zweitschrift des Versicherungsscheins zur VBLExtra - Ihrer Versicherung für Wissenschaftlich Beschäftigte. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, die Angaben zu prüfen. Bei Fehlern wenden Sie sich bitte direkt an uns oder an Ihren Arbeitgeber. Dieser wird sich dann zur Korrektur mit uns in Verbindung setzen.

Gerne informieren wir Sie auch persönlich zu Ihrer VBLExtra. Nehmen Sie dazu einfach telefonisch Kontakt mit uns auf.

Unser Tipp
Besuchen Sie doch einmal unsere Internetseite www.vbl.de. Hier finden Sie stets aktuelle Informationen zur VBL. Oder abonnieren Sie unseren Newsletter. So erhalten Sie per E-Mail Neues zu unseren Produkten und aktuelle Infos rund um Ihre Altersversorgung.

Mit freundlichen Grüßen
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Kundenservice

Diese Mitteilung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Anlagen

- Zweitschrift Versicherungsschein VBLExtra
- Allgemeine Versicherungsbedingungen AVBextra 04 - Stand 01/2022
- Verbraucherinformation VBLExtra - Stand 01/2023
- VBLSpezial Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet Ost

VBLExtra Karlsruhe
18. Januar 2023

Versicherungsschein Zweitschrift

Max Musterfrau

Vertragsnummer 2407871234-E-01
Vertragsart VBLExtra für Wissenschaftliche Beschäftigte

Versicherungnehmer Forschungszentrum Musterhausen VBL-Kontonummer: 654321
Versichert-/-r Max Musterfrau geb. 24.07.1987 Hauptstr. 1, 12345 Karlsruhe

Versicherungsbeginn 16.01.2023
Tarifvariante A (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

Vertragsbestandteile beziehungsweise Grundlage des Versicherungsverhältnisses sind insbesondere:

- die tariflichen Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) sowie der entsprechenden Regelung des § 28 Abs. 1 der neuen VBL-Satzung (VBLs)
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 04
- der Versicherungsantrag VBLExtra, eingegangen in der VBL am 18.01.2023

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn die erste Beitragszahlung bei der VBL eingegangen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung zu vertreten hat.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärung fordern, die mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind (§ 3 Versicherungsvertragsgesetz).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Angelika Stein-Homburg
Präsidentin

Michael Leinwand
Mitglied des Vorstands

VBL

Verlängerung/Fortsetzung eines befristeten Arbeitsvertrages.

Beispiel.

Beschäftigung beginnt am 1. März 2020 und dauert 30 Monate.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat sich für die VBLextra entschieden.

Verlängerung um 35 Monate
auf über 5 Jahre

Anmeldung in die VBLklassik **zum Ersten des Monats**, in dem die Verlängerung/Fortsetzung vereinbart wurde.

Rentenanspruch - Wartezeit.

VBLextra 30 Monate = 01.03.2020 bis 28.02.2023

VBLklassik 35 Monate = 01.03.2023 bis 31.01.2026

30 Monate VBLextra

Anwartschaft auf Betriebsrente aus der VBLextra

35 Monate VBLklassik

Anwartschaft auf Betriebsrenten aus der VBLklassik nach
§ 1b Betriebsrentengesetz

Rentenanspruch - Wartezeit.

Nächstes Beispiel:

VBLextra 30 Monate = 01.03.2020 bis 28.02.2023

VBLklassik 35 Monate = 05.03.2023 bis 31.01.2026

30 Monate VBLextra

Anwartschaft auf Betriebsrente aus der VBLextra

35 Monate VBLklassik

Wartezeit ist nicht erfüllt, es besteht noch kein unverfallbarer Rentenanspruch.

Unser Service für Sie.



FIND YOUR PENSION
www.findyourpension.eu

FindYourPension

Sie sind Wissenschaftler und im öffentlichen Dienst beschäftigt? FindyourPension gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.

Überblick über Ihre Rentenansprüche

Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024 – Abrechnungsverband West.

1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2024	
Umlage insgesamt	7,30 %
davon Arbeitgeberanteil	5,49 %
davon Arbeitnehmeranteil	1,81 %
Sanierungsgeld	0,00 %

2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181	
vom 01.04.2022 bis 29.02.2024	8.022,17 Euro
Im Monat der Jahresonderzahlung 2023	12.835,46 Euro
ab 01.03.2024	8.712,58 Euro
Im Monat der Jahresonderzahlung 2024	13.940,12 Euro

3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
vom 01.04.2022 bis 29.02.2024	8.094,46 Euro
Im Monat der Jahresonderzahlung 2023	12.285,76 Euro
ab 01.03.2024	8.778,71 Euro
Im Monat der Jahresonderzahlung 2024	13.224,33 Euro

4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

(Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2024	monatlich	im Monat der Jahresonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) im Jahr 2024	19.875,00 Euro	37.750,00 Euro

5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2024	monatlich	jährlich
Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers nach § 3 Nummer 5b EStG in Höhe von 3 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West)	226,50 Euro	2.718,00 Euro
Pauschalsteuerung der Arbeitgeberumlage nach § 40b EStG i. V. m. § 57 Absatz 2 ATV	92,03 Euro	1.104,36 Euro

6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.

Jahr 2024	monatlich	jährlich
Steuerfreibetrag nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West)	604,00 Euro	7.248,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SdV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West)	302,00 Euro	3.624,00 Euro

Beschäftigte mit höheren Entgelten.

VBL Versorgungseinheit des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 10, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLs. Antragsbeginn bei der VBL (Tag/Monat/Jahr)

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber, (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Bereichung der zuständigen Dienststelle
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort
Kontonummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)
Name des zuständigen Sachbearbeiters für Rückfragen Frau Herr
Telefon des zuständigen Sachbearbeiters
E-Mail

Angaben zur Person der/des Beschäftigten, (Versicherte/-r) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel Nachname
Vorname Geburtsname (jeden abweichend)
Straße Hausnummer
Zustellvermerk
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Frau Herr
Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass die/der o. g. Beschäftigte die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Abs. 1 VBLs erfüllt und/oder den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat/amt:

Tag/Monat/Jahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses:
Tag/Monat/Jahr
Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der/dieses Beschäftigten Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 % des zuzurechnenden Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Ort Datum
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Sonderregelung bei Bund und TdL nach § 82 Abs. 1 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der/dieses o. g. Beschäftigten die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs vorliegen, zugunsten der/dieses Beschäftigten 8 % des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmalig vorliegt:
Monat/Jahr
Ort Datum
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

F 02 - 08/2018
Datum des Antragsbeginns: Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber eingereicht sein.

Beschäftigte mit höheren Entgelten.

VBL Versorgungseinheit des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLs.

Bitte beachten Sie die wichtigsten Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angabengruppe bei der VBL (Tag/Monat/Jahr)

Angaben zum bestelligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Beschreibung der zuständigen Dienststelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kontaktnummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)

Name des zuständigen Sachbearbeiters für Rückfragen Frau Herr

Telefon des zuständigen Sachbearbeiters

E-Mail

Angaben zur Person der/des Beschäftigten. (Versicherte/-r) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel Nachname

Vorname Geburtsname (sofern abweichend) Hausnummer

Zustellvermerk

Landesverkehrsamt Postleitzahl Wohnort

VBL Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Frau Herr

Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLs.

Sonderregelung bei Bund und TdL nach § 82 Abs. 1 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass für die o. g. Beschäftigten die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 56 Abs. 1 VBLs erfüllt sind und sich der hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat/wird.

Tag/Monat/Jahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Tag/Monat/Jahr

Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der/des Beschäftigten Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung zahlen werden, ab dem Zeitpunkt der zugehörigen Entgelt zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (§ 82 Abs. 1 VBLs) monatlich zu zahlen haben.

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

(Datum des Antragsbegriffs: Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber eingegangen sein.)

Erklärung des Beschäftigten
Wir bestätigen, dass zugunsten der/des o. g. Beschäftigten die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs zur Entlohnung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.

Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs vorliegen, zugunsten der/des Beschäftigten 3 % des obersten Grades des Entgelts in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell VBLs einzuzahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:
Tag/Monat/Jahr

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

VBL

VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen

Service-Telefon 0721 93 98 93 5
Montag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr

Herrn Tim Musterfrau Hauptstr. 1 12345 Karlsruhe

Telefax 0721 155-1355
E-Mail kundenservice@vbl.de
Karlsruhe

Zweitschrift Ihres Versicherungsscheins VBLextra.

Sehr geehrter Herr Musterfrau,

herzlich willkommen in der freiwilligen Versicherung der VBL. Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen eine Zweitschrift des Versicherungsscheins zur VBLextra - Ihrer Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, die Angaben zu prüfen. Bei Fehlern wenden Sie sich bitte direkt an uns oder an Ihren Arbeitgeber. Dieser wird sich dann zur Korrektur mit uns in Verbindung setzen.

Gerne informieren wir Sie auch persönlich zu Ihrer VBLextra. Nehmen Sie dazu einfach telefonisch Kontakt mit uns auf.

Unser Tipp
Besuchen Sie doch einmal unsere Internetseite www.vbl.de. Hier finden Sie stets aktuelle Informationen zur VBL. Oder abonnieren Sie unseren Newsletter. So erhalten Sie per E-Mail Neues zu unseren Produkten und aktuelle Infos rund um Ihre Altersversorgung.

Mit freundlichen Grüßen
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Kundenservice

Diese Mitteilung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Anlagen

- Zweitschrift Versicherungsschein VBLextra
- Allgemeine Versicherungsbedingungen AVBextra 04 - Stand 01/2022
- Verbraucherinformation VBLextra - Stand 01/2022
- Sonderregelung bei Bund und TdL für Beschäftigte mit höheren Entgelten

VBLextra Karlsruhe 13. Juli 2022

Versicherungsschein Zweitschrift

Tim Musterfrau

Vertragsnummer 2412931234 - E-02
Vertragsart VBLextra für Beschäftigte mit höheren Entgelten

Versicherungsnehmer Landesamt Karlsruhe VBL-Kontonummer : 654321
Versicherungsbeginn 01.06.2022

Versicherte/-r Tim Musterfrau geb. 24.12.1993 Hauptstr. 1, 12345 Karlsruhe
Tarifvariante A (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

Vertragsbestandteile beziehungsweise Grundlage des Versicherungsverhältnisses sind insbesondere:

- die tarifvertraglichen und satzungrechtlichen Regelungen für Beschäftigte mit höheren Entgelten (§ 39 Abs. 1 Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) sowie § 82 Abs. 1 der neuen VBL-Satzung (VBLs))
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 04
- der Versicherungsantrag VBLextra, eingegangen in der VBL am 30.06.2022

Wichtig der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn die erste Beitragszahlung bei der VBL eingegangen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung zu vertreten hat.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärung fordern, die mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind (§ 3 Versicherungsvertragsgesetz).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Richard Peters
Präsident und Vorsitzender des Vorstands

Angelika Stein-Homburg
Mitglied des Vorstands

VBL

Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Kontoauszug für das Beitragsjahr

Beitragsart	Buchungstag	Betrag (Euro)	Einzahler	Tarif	Steuermerkmal
Beitrag höhere Entgelte	29.11.2023	45,22	Arbeitgeber	A	01
Beitrag höhere Entgelte	29.11.2023	5,00	Arbeitgeber	A	01
Summen für 2023		50,22			
Summe aller Beiträge ab Versicherungsbeginn		50,22			



Vielen Dank

